
Bebauungsplan Nr. 620 "Luitpoldhafen West", Stadtteil Süd - Satzungsbeschluss

KSD 20151695

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan vorgetragen wurden, werden, soweit sie keine Berücksichtigung finden konnten, zurückgewiesen (vgl. Kapitel 9. dieser Vorlage).
2. Der Bebauungsplan Nr. 620 "Luitpoldhafen West" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.